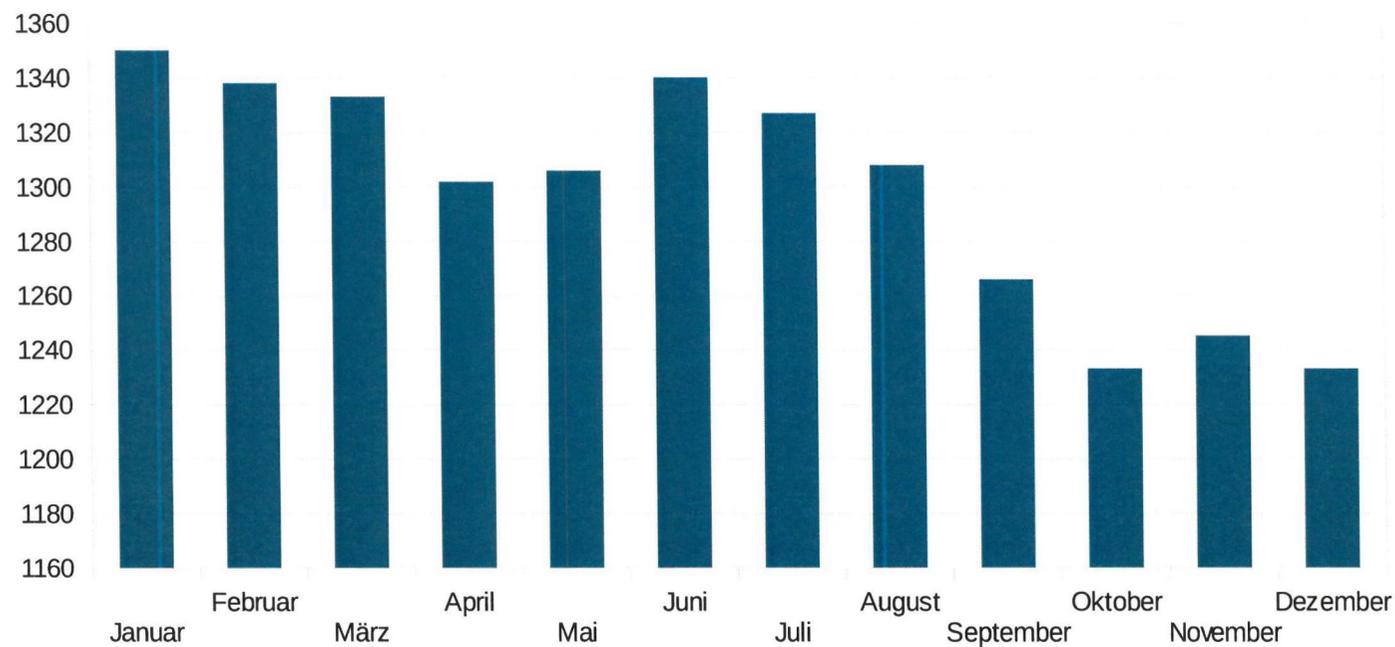


Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Hartz IV-Bezug (bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres in den Jahren 2011 - 2013)

2011 (Kinder bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres)

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1350	1338	1333	1302	1306	1340	1327	1308	1266	1233	1245	1233

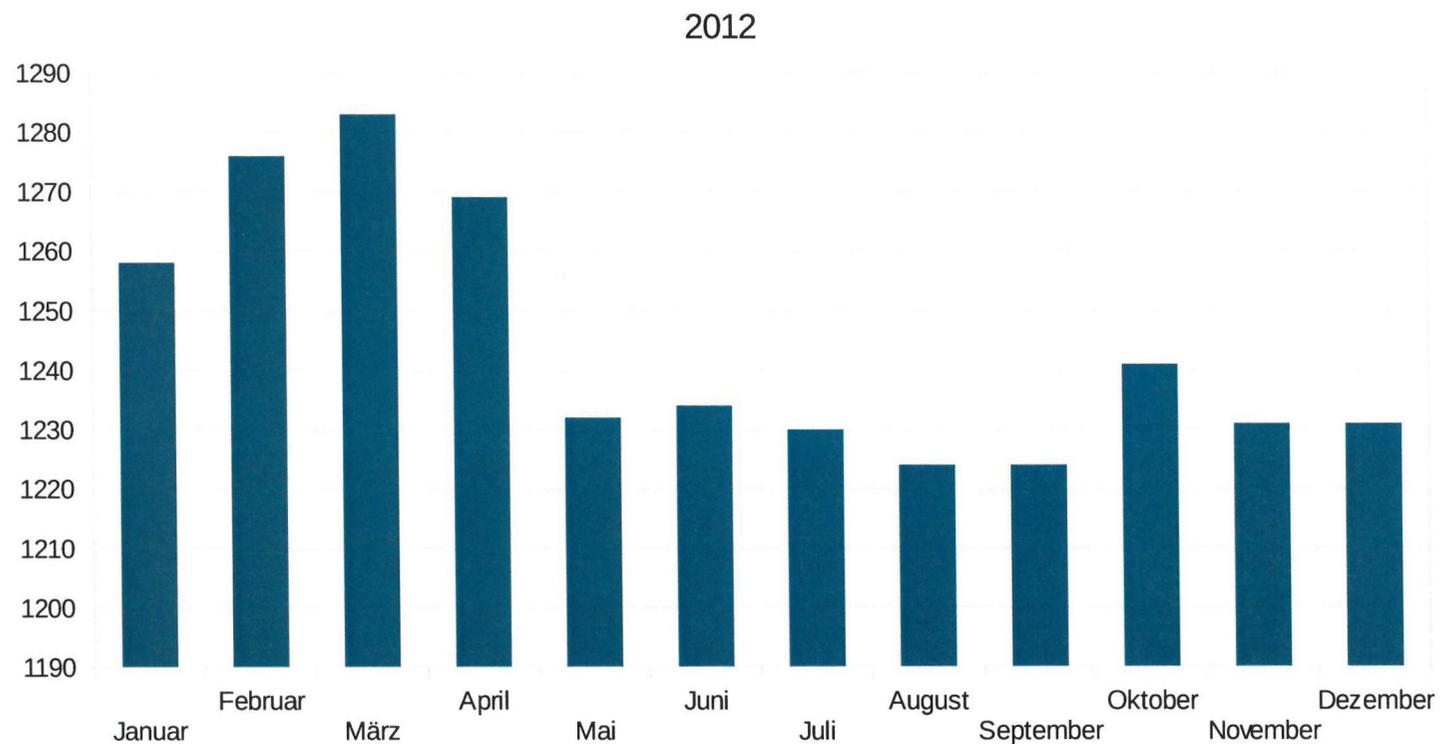
Jahr 2011



Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Hartz IV-Bezug (bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres in den Jahren 2011 - 2013)

2012 (Kinder bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres)

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1258	1276	1283	1269	1232	1234	1230	1224	1224	1241	1231	1231



Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Hartz IV-Bezug (bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres in den Jahren 2011 - 2013)

2013 (Kinder bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres)

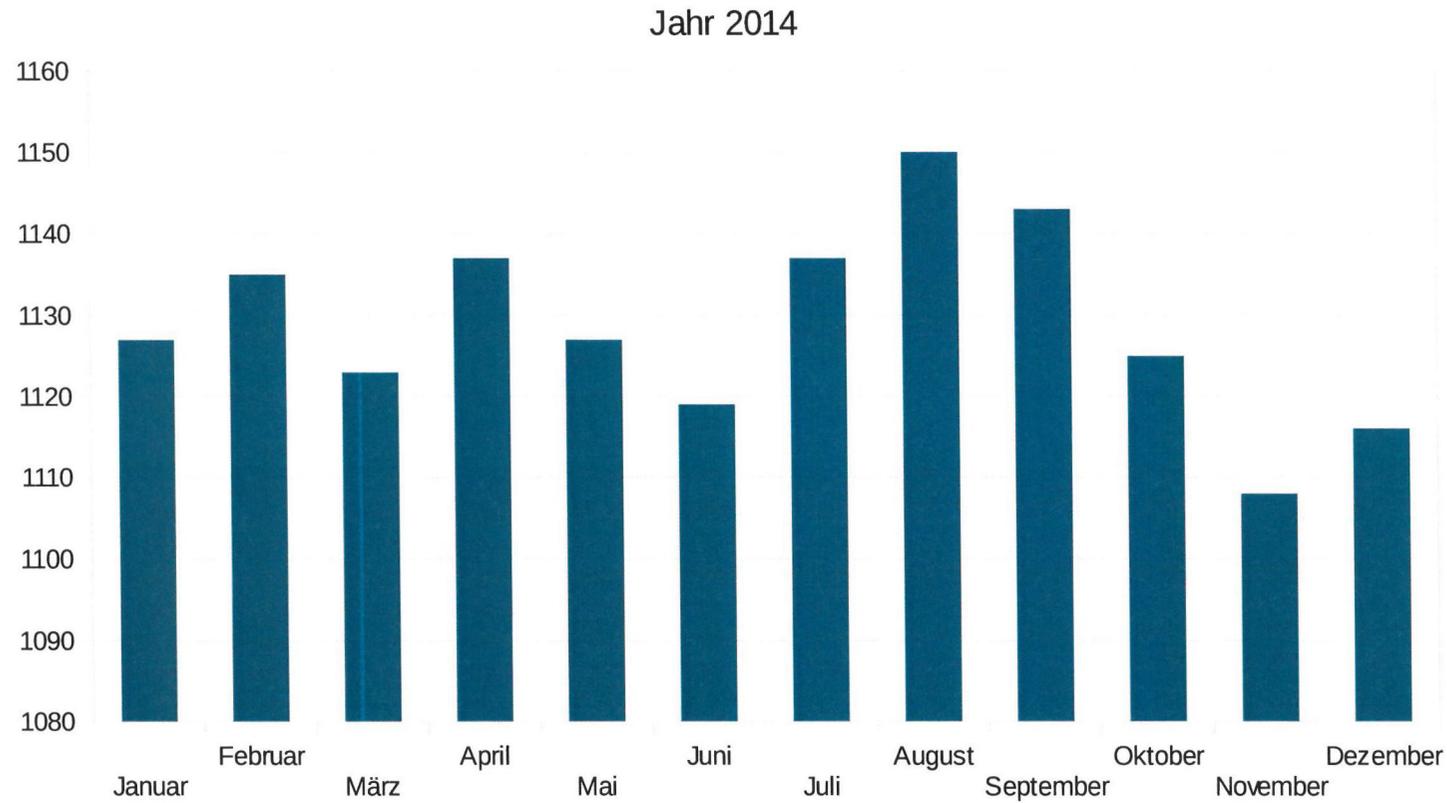
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1238	1216	1224	1221	1220	1224	1217	1227	1208	1189	1188	1195



Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Hartz IV-Bezug (bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres in den Jahren 2011 - 2013)

2014 (Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

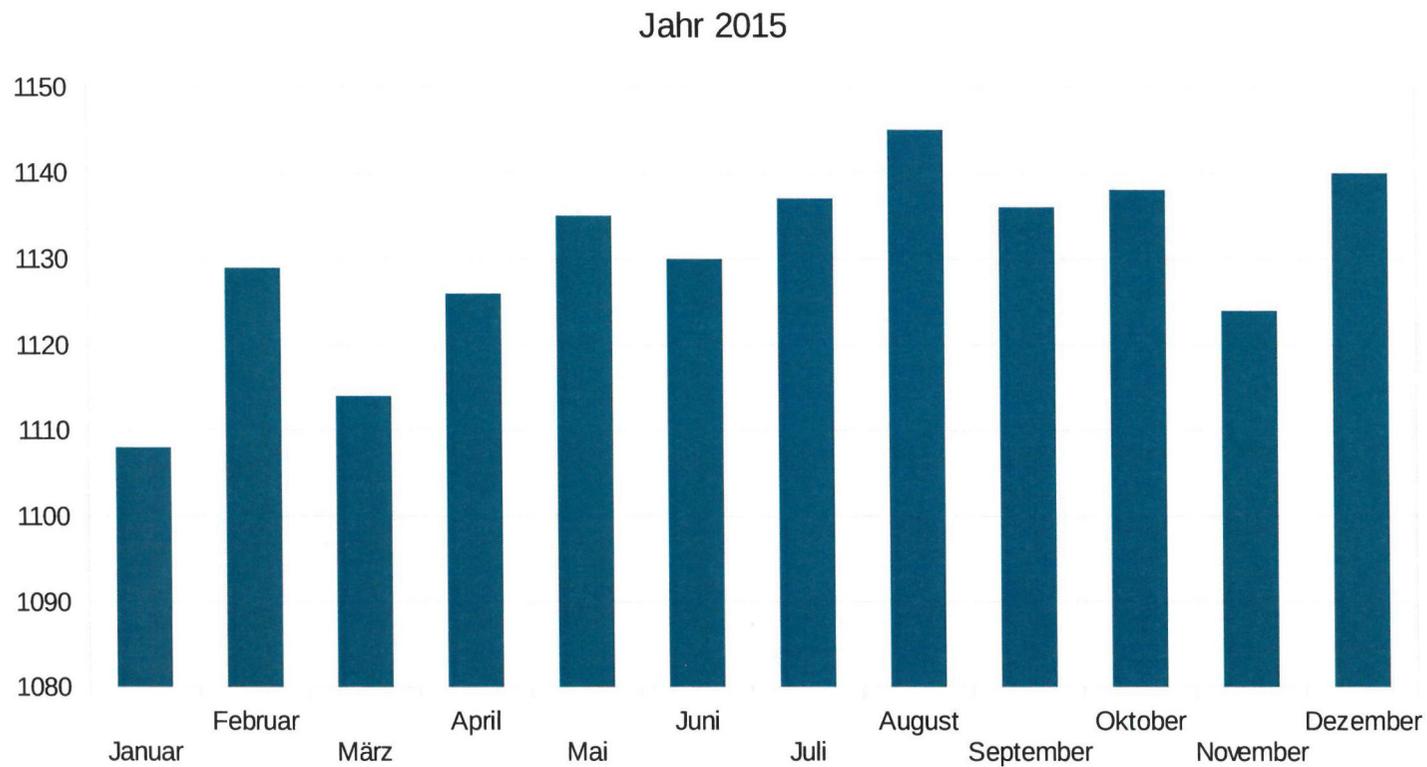
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1127	1135	1123	1137	1127	1119	1137	1150	1143	1125	1108	1116



Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres im Hartz IV-Bezug (bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres in den Jahren 2011 - 2013)

2015 (Kinder bis zur Vollendung des 18. Lebensjahres)

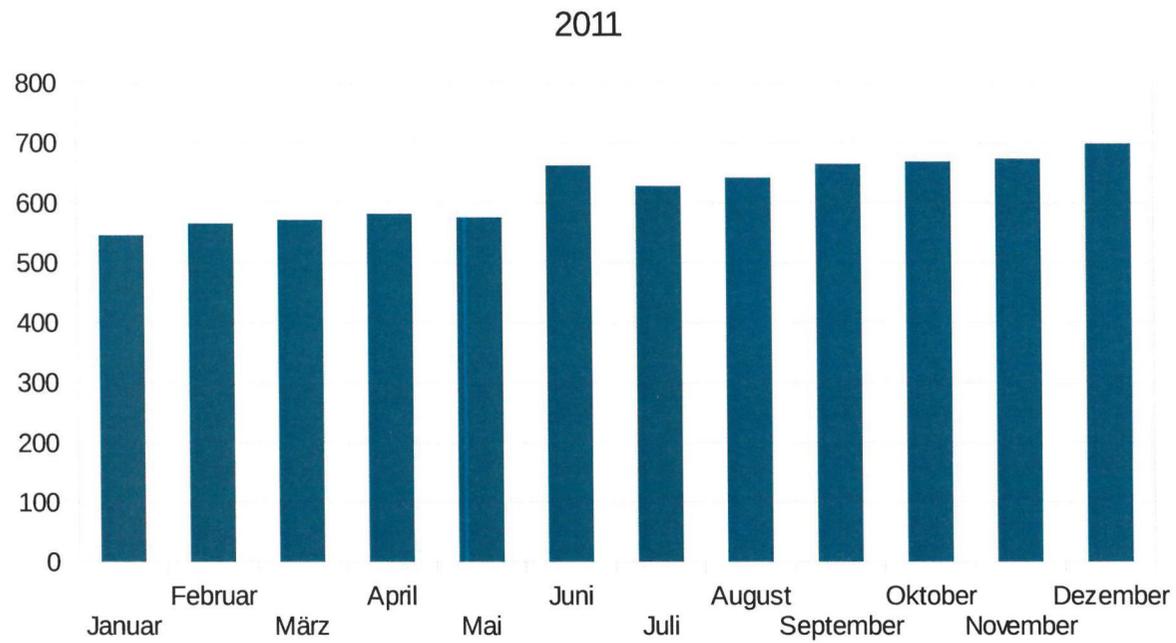
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
1108	1129	1114	1126	1135	1130	1137	1145	1136	1138	1124	1140



Kinder unter 18 Jahren in Haushalten mit Wohngeldbezug

2011

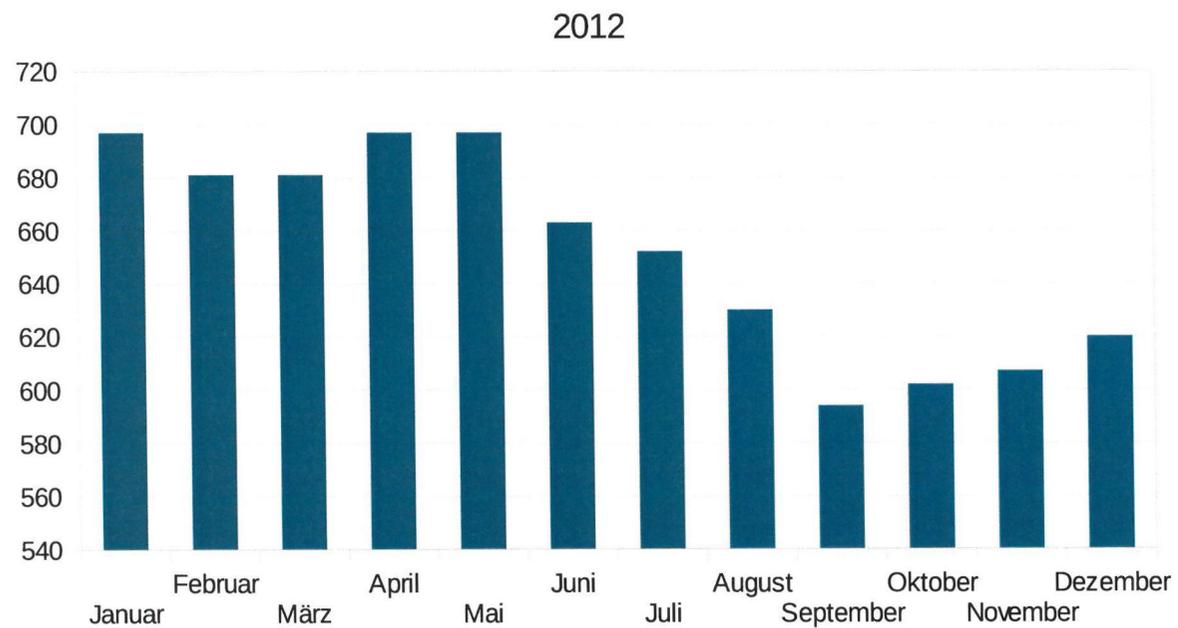
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
546	566	572	582	576	663	628	642	665	669	674	699



Kinder unter 18 Jahren in Haushalten mit Wohngeldbezug

2012

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
697	681	681	697	697	663	652	630	594	602	607	620

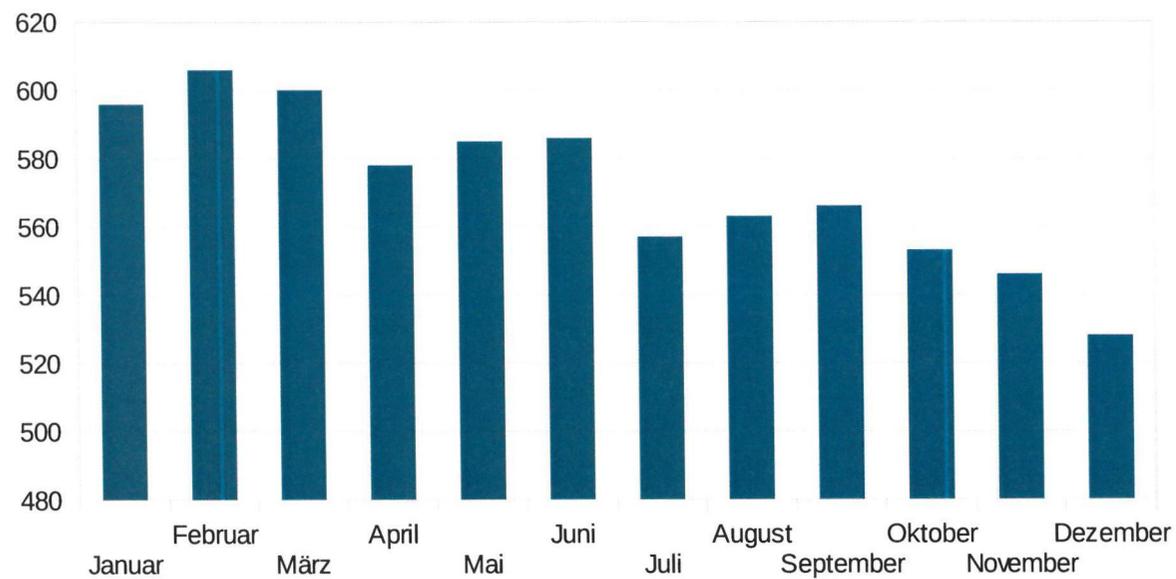


Kinder unter 18 Jahren in Haushalten mit Wohngeldbezug

2013

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
596	606	600	578	585	586	557	563	566	553	546	528

2013

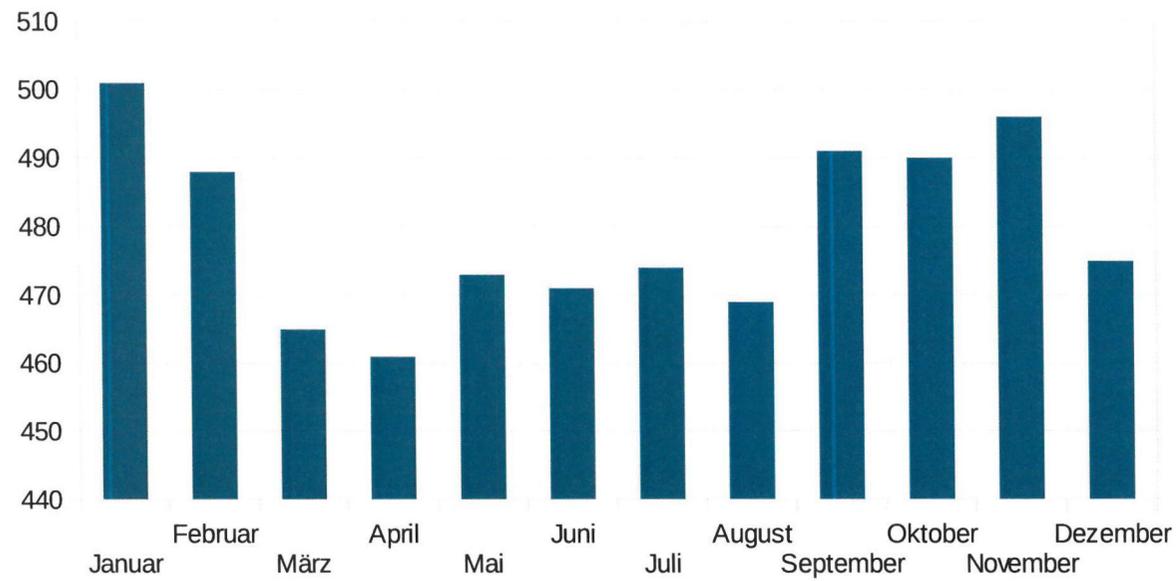


Kinder unter 18 Jahren in Haushalten mit Wohngeldbezug

2014

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
501	488	465	461	473	471	474	469	491	490	496	475

2014

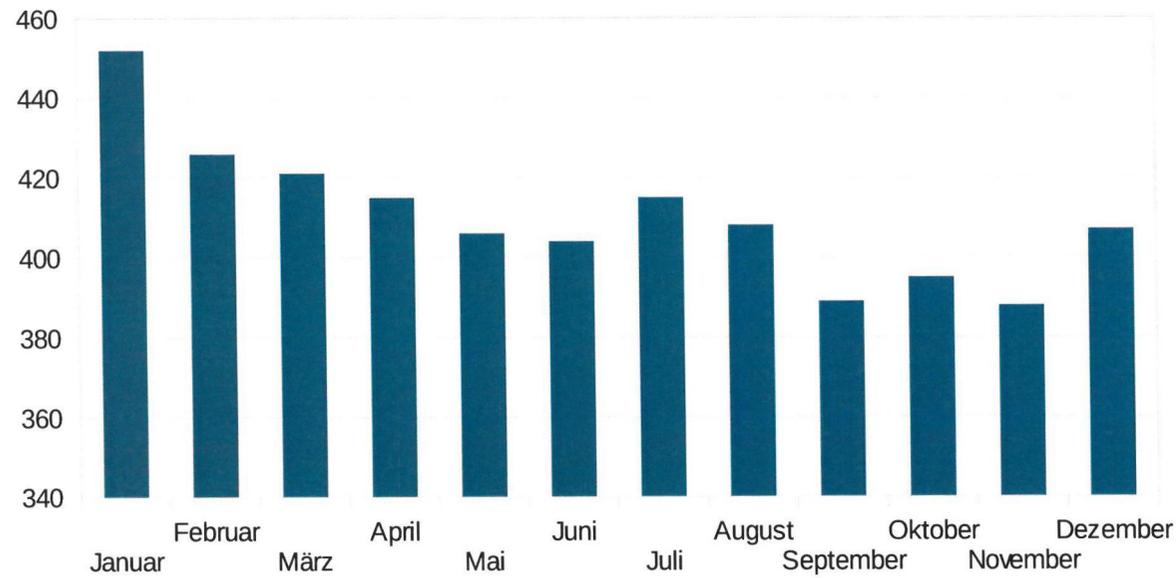


Kinder unter 18 Jahren in Haushalten mit Wohngeldbezug

2015

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
452	426	421	415	406	404	415	408	389	395	388	407

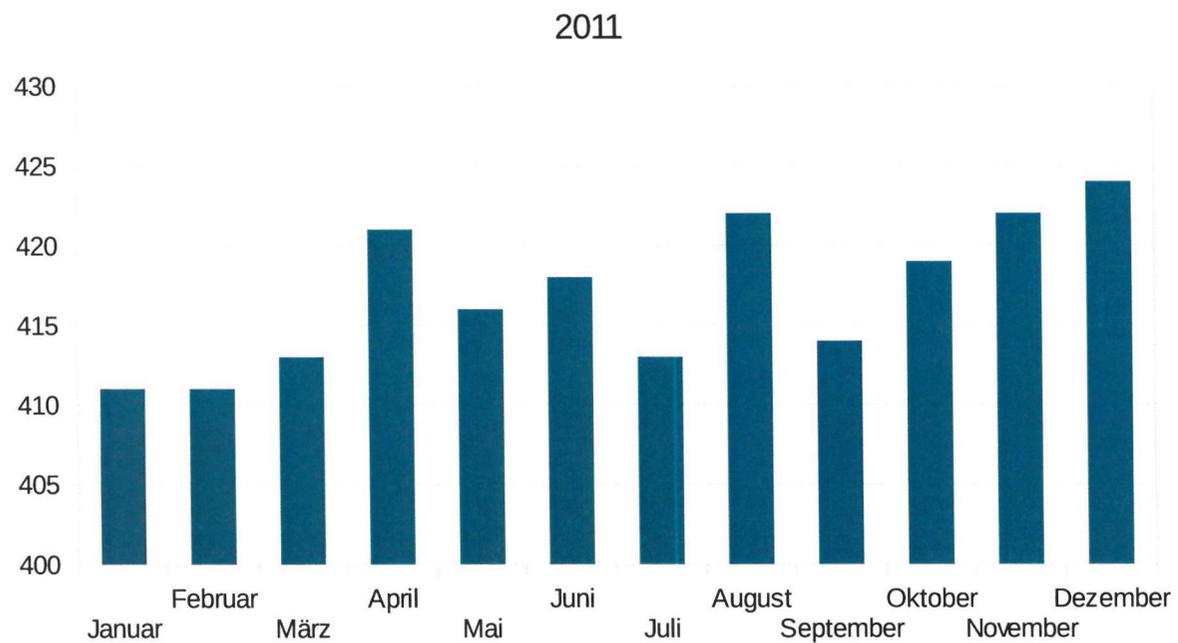
2015



Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kapitel 4 SGB XII

2011

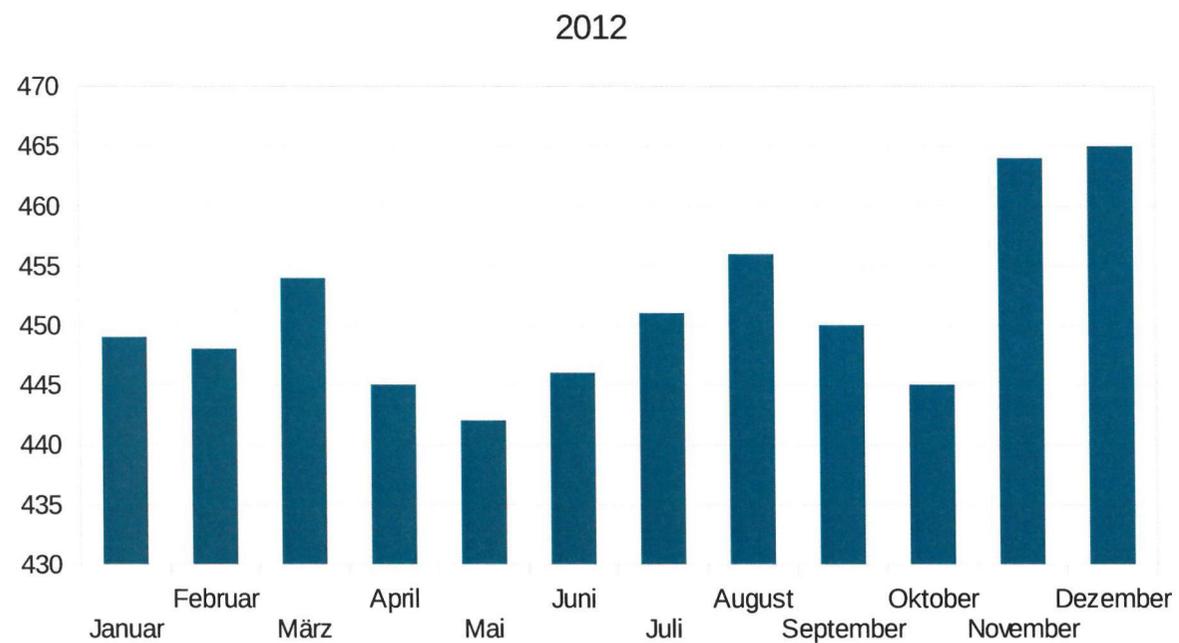
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
411	411	413	421	416	418	413	422	414	419	422	424



Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kapitel 4 SGB XII

2012

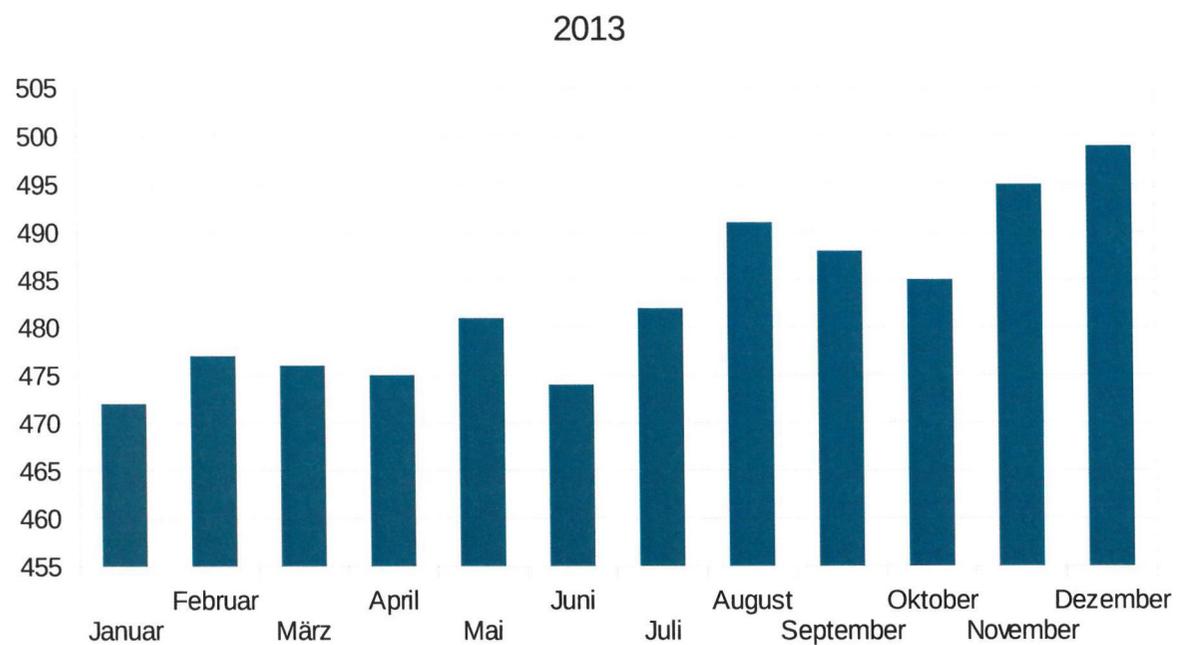
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
449	448	454	445	442	446	451	456	450	445	464	465



Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kapitel 4 SGB XII

2013

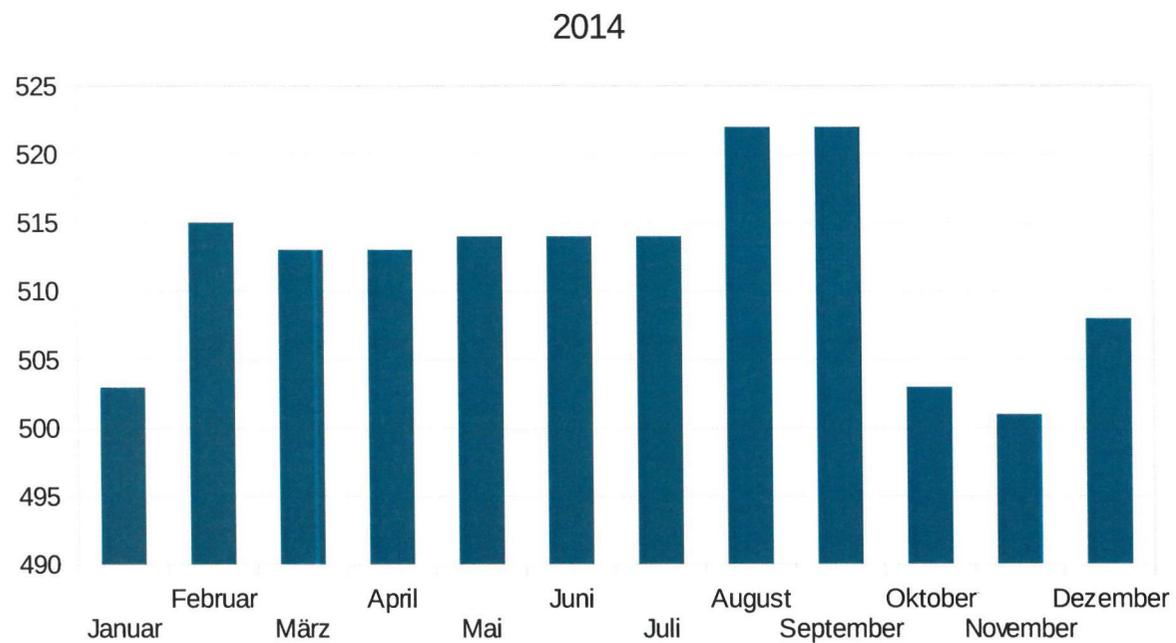
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
472	477	476	475	481	474	482	491	488	485	495	499



Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kapitel 4 SGB XII

2014

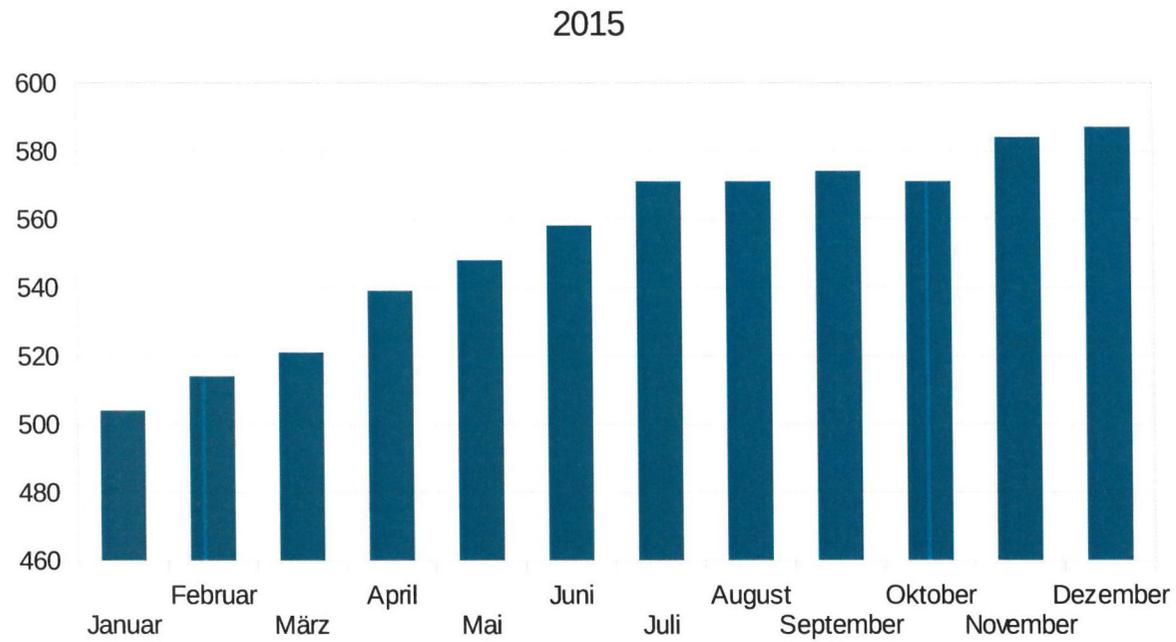
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
503	515	513	513	514	514	514	522	522	503	501	508



Bezieher von Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung nach Kapitel 4 SGB XII

2015

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
504	514	521	539	548	558	571	571	574	571	584	587

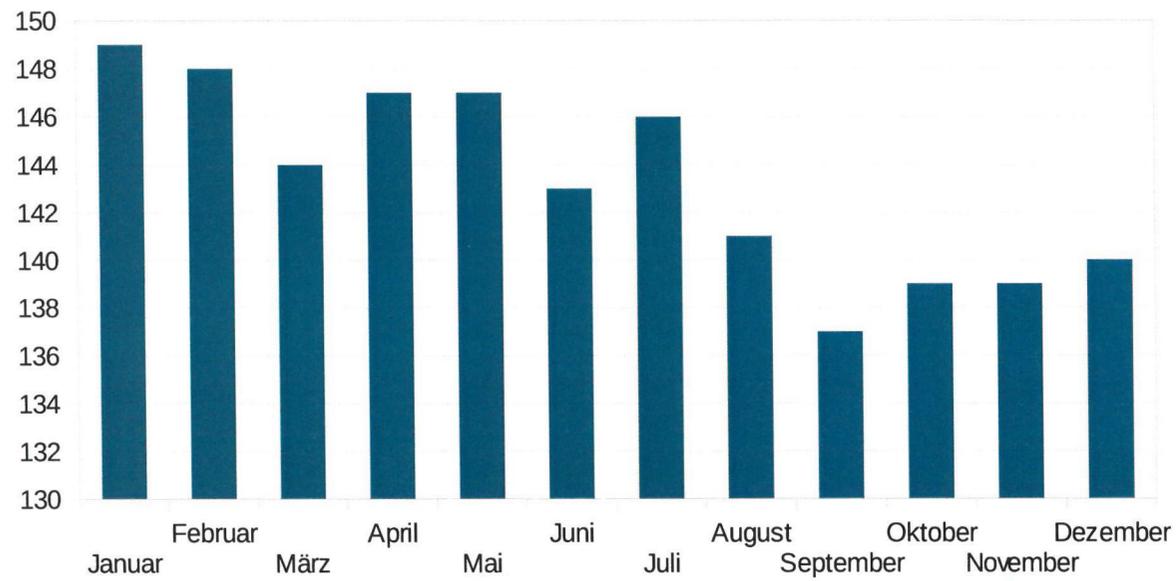


Rentner und Pensionäre mit Wohngeldbezug

2011

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
149	148	144	147	147	143	146	141	137	139	139	140

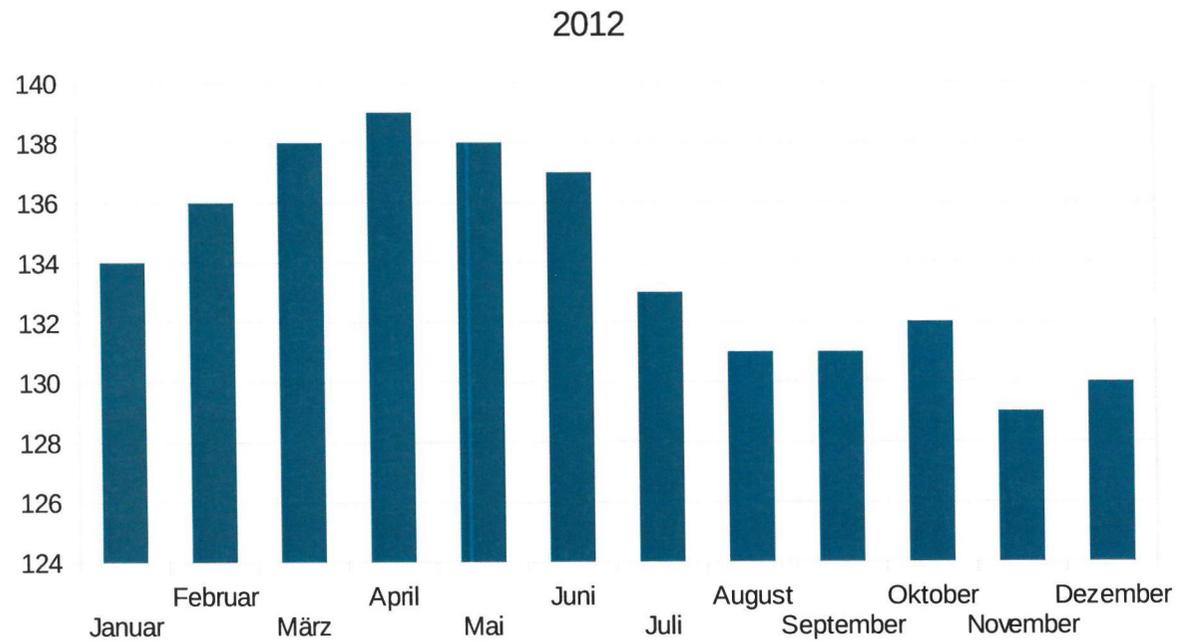
2011



Rentner und Pensionäre mit Wohngeldbezug

2012

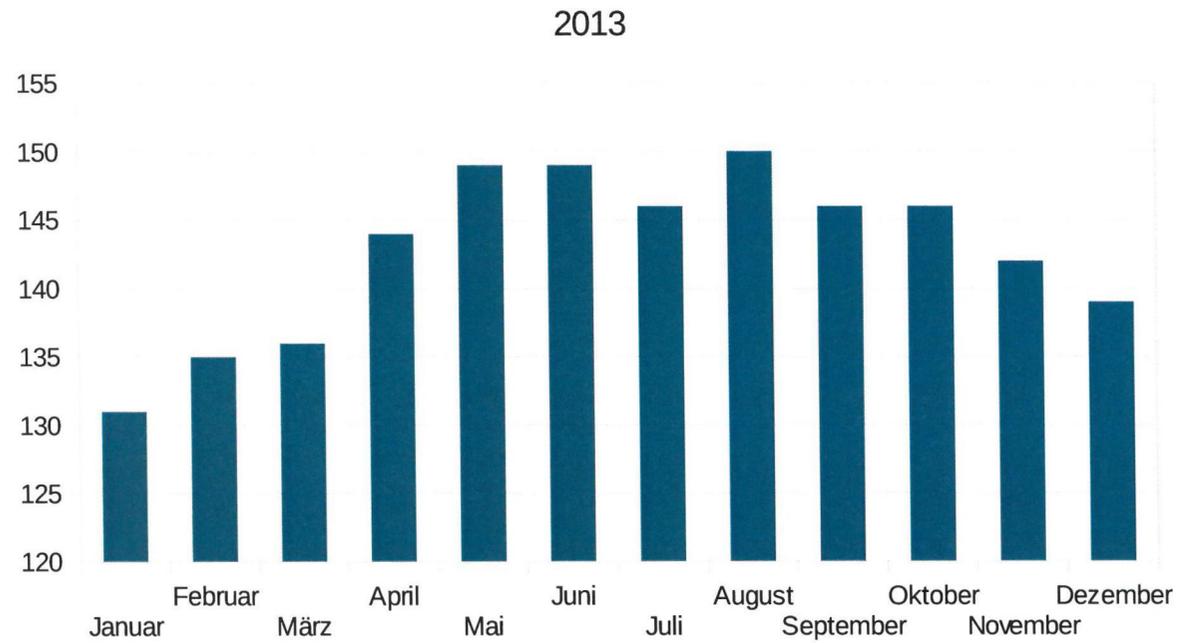
Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
134	136	138	139	138	137	133	131	131	132	129	130



Rentner und Pensionäre mit Wohngeldbezug

2013

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
131	135	136	144	149	149	146	150	146	146	142	139

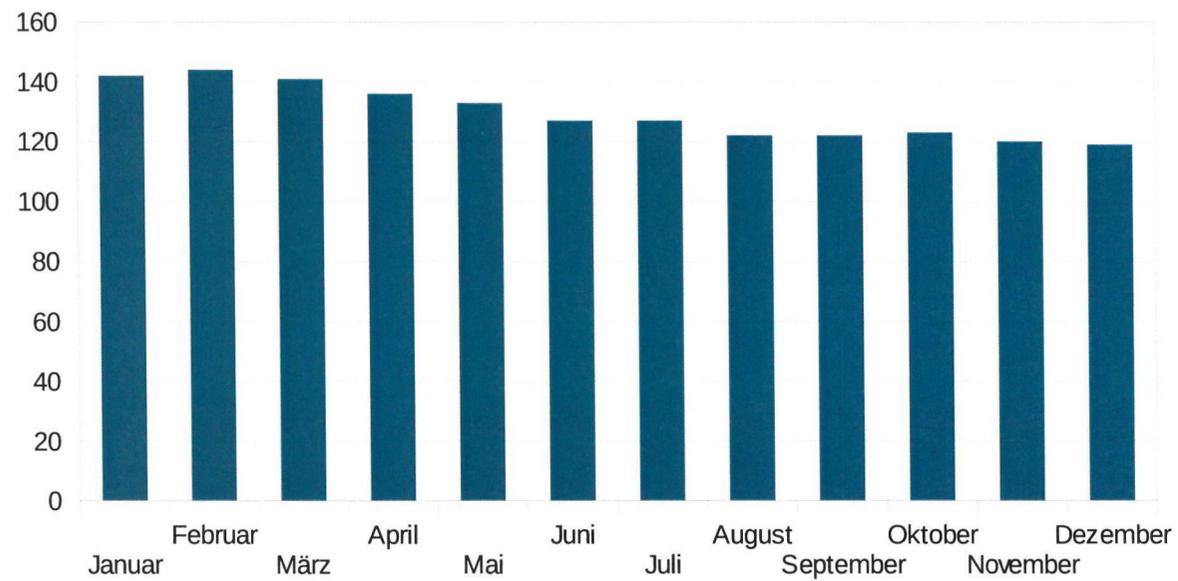


Rentner und Pensionäre mit Wohngeldbezug

2014

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
142	144	141	136	133	127	127	122	122	123	120	119

2014

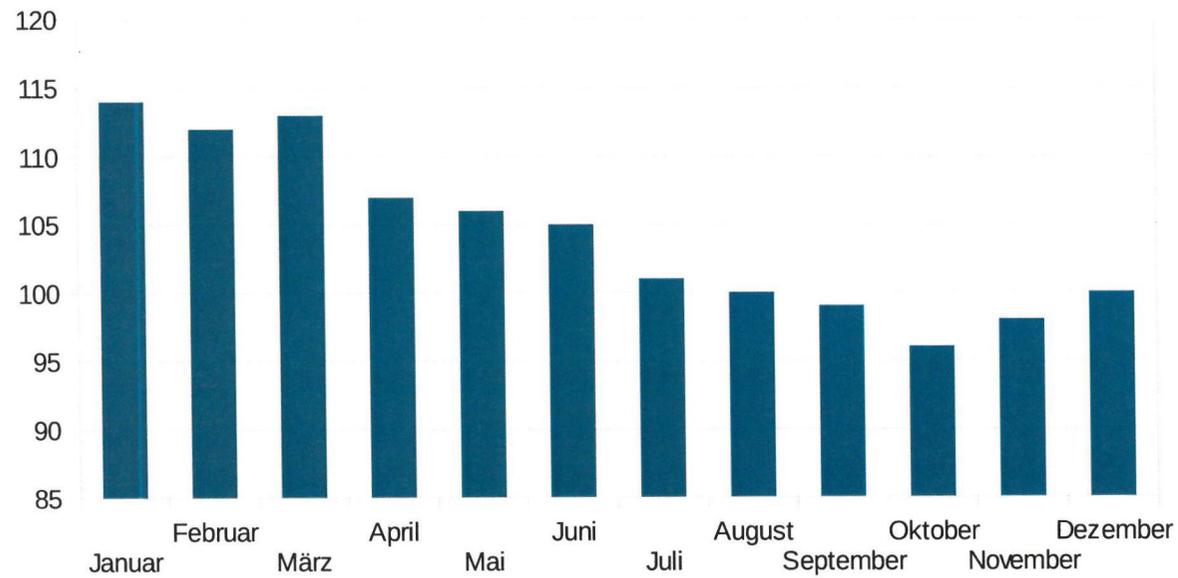


Rentner und Pensionäre mit Wohngeldbezug

2015

Januar	Februar	März	April	Mai	Juni	Juli	August	September	Oktober	November	Dezember
114	112	113	107	106	105	101	100	99	96	98	100

2015



Ansätze gegen Kinderarmut in Gummersbach

Während bundesweit jedes sechste Kind (2014: 17,1 %) unter drei Jahren in Armut aufwächst, gilt dies in NRW für jedes fünfte Kind (20,7 %). Für über die Hälfte der armen Kinder ist Armut keine Episode in ihrem Leben, sondern ein anhaltender Normal- und Dauerzustand. Die Mikrodatenanalyse der Schuleingangsuntersuchung und von SGB-II-Daten zeigt, dass Kinderarmut ein nachweisbares Risiko für die Entwicklung von Kindern darstellt. Arme Kinder sind bei der Einschulung häufiger auffällig in ihrer Visuomotorik und der Körperkoordination, sie können sich schlechter konzentrieren, sprechen schlechter Deutsch und können schlechter zählen als Kinder, die keine Leistungen nach dem SGB II beziehen. Neben der individuellen Armutslage eines Kindes beeinträchtigt auch die Armutskonzentration im Quartier und vor allem in der Kita die Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern.

Wie keine andere Kommune des Oberbergischen Kreises ist Gummersbach von sozialen Gegensätzen geprägt. Die Unterschiede auf kleinräumiger Ebene sind größer als die Unterschiede zwischen den 13 Kommunen des Oberbergischen Kreises. Die Bedingungen, unter denen Kinder in unterschiedlichen Gummersbacher Stadtteilen aufwachsen, sind von starken sozialen Gegensätzen geprägt. Das verfügbare Einkommen einiger Bevölkerungsgruppen der Kreisstadt Gummersbach ist überdurchschnittlich hoch, während andere in Armut leben. Kinderarmut bezieht sich dabei nicht nur auf die materielle Situation der Haushalte mit Kindern, sondern wirkt sich auch auf die Gesundheit, die kulturellen Teilhabechancen und auf die soziale Integration aus. Diese Kinder können schlechter zählen, leiden öfter unter Konzentrationsmängeln, sind häufiger übergewichtig und verfügen über geringere Koordinationsfähigkeiten. Kinder von Eltern mit einer geringen formalen Bildung, also die armutsgefährdeten Kinder, beteiligen sich weniger an sozialen und kulturellen Angeboten. Obwohl diese Kinder die höchste Rate an Auffälligkeiten im Bereich der Körperkoordination haben, sind sie seltener als andere Kinder Mitglied in einem Sportverein.

Den größten Einfluss auf die Qualität des Aufwachsens junger Menschen haben Eltern und Familien. Eine wirksame familienunterstützende Entwicklungsförderung muss daher Väter und Mütter viel stärker als bisher in den Blick nehmen, einbeziehen und stärken: niedrigschwellig, interessant, milieuspezifisch, gender- und migrationsorientiert, dialogisch, partizipativ und selbstgestaltend. Für niedrigschwellige Angebote stellen die Elternkontakte innerhalb des Gesundheitswesens, der Kindertageseinrichtungen, Schulen und anderer unterstützender Institutionen und Initiativen eine unverzichtbare Ressource dar.

Zentrale Kriterien gelingenden Aufwachsens sind

- personelle Kontinuität und Qualität der Bindung zu Eltern und weiteren erwachsenen Bezugspersonen,
- soziale, gesundheits- und bildungsbezogene Teilhabegerechtigkeit
- sowie gesundheitsfördernde Bedingungen.

1. Familienhebammenbetreuung

Die in den Frühen Hilfen tätigen Familienhebammen sind neben dem Netzwerkkoordinator ein wichtiges Verbindungsglied zwischen den Akteuren und spiegeln hier auf Fallebene das Lotsensystem wieder. Mit dem Baby-Begrüßungsdienst der Stadt Gummersbach werden fast alle Eltern mit Neugeborenen erreicht und erhalten hier eine Beratung zur frühen Förderung und einhergehenden gesundheitsfördernden Bedingungen, sowie zu den finanziellen Möglichkeiten und Förderungen.

Ein weiteres hilfreiches Instrument stellt das Elternbegleitbuch dar, welches den Familien im Begrüßungsdienst ausgehändigt wird. Das Begleitbuch enthält alle wichtigen Ansprechpartner im Umfeld der Familie, klärt über finanzielle, gesundheitliche und soziale Unterstützungssysteme auf und beschreibt

wichtige Entwicklungsschritte des Kindes.

Melden Familien einen längeren Unterstützungsbedarf an, können diese auch auf Wunsch bis zu einem Jahr prozesshaft weiter begleitet werden. Neben einigen Anfragen direkt von Familien und Weitervermittlungen von Fachkräften aus dem Netzwerk „Frühe Hilfe“ entsteht ein Großteil dieser Betreuungen im Anschluss an den Willkommensbesuch. Bei den stattfindenden Betreuungen sind mehr als $\frac{3}{4}$ dieser Familien Eltern, die auf finanzielle Unterstützungen des Sozialsystems angewiesen sind. Daher findet hier häufig eine Unterstützung bei Ämtergängen statt, es wird zur Bundesstiftung „Mutter und Kind“ vermittelt, Hilfe beim Stromsparcheck geleistet, Vermittlung zur Schuldnerberatung, Stillberatung, Besuch der Kleiderkammer/des Sozialkaufhauses und es findet eine Weitervermittlung in soziale Systeme zur Vernetzung der Familien statt, wie z.B. in Krabbelgruppen (Babynest) der Caritas. Bei anfallenden Kosten wird nach Lösungen gesucht und über BuT Mittel aufgeklärt.

Im Jahr 2015 wurden bei einer Anzahl von **426 Willkommensbesuchen, 69 Eltern (Mütter) länger betreut**, davon **48 in einer prozesshaften Betreuung (Kontakte über 4mal)**.

Damit tragen die Familienhebammen maßgeblich zum gesunden Aufwachsen von Kindern bei und sichern deren Rechte auf Schutz, Förderung und Teilhabe.

2. Schulsozialarbeit

Der Einsatz der Schulsozialarbeiter soll als Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen, deren Eltern und der Lehrerschaft im Lebensraum Schule verstanden werden. Zusammen mit der Schule fördert die SSA die individuelle und soziale Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, indem sie an der Schule Beratungen und Projekte anbietet, durch die die Schülerinnen und Schüler ihre Fähigkeiten entfalten, Anerkennung erfahren und soziale Prozesse gestalten können. Hierbei bezieht sich der Begriff Schule immer auf die Zusammenarbeit mit der eigentlichen Schule und der dazugehörigen Offenen-Ganztagsbetreuung (OGS).

Die Schulsozialarbeiter der Stadt Gummersbach kooperieren mit 10 Schulen, um Benachteiligungen von Kindern zu minimieren (z.B. Förderungen von jungen Menschen mit Migrationshintergrund, Flüchtlingen, Familien mit weniger Ressourcen, Bewältigung von sozialen Problemen, Konflikte mit den Eltern, Lern- und Leistungsprobleme, Bildungsarmut, etc.), nutzen förderliche Strukturen, bauen Kontakt zu den Kindern und deren Eltern auf um den Kindern eine größere „Teilhabe“ zu erschließen und Lebensperspektiven zu entwickeln und zu verbessern. Auch das Thema „Mobbing“ von Schülerinnen und Schülern bedarf zunehmend einer gesonderten Aufmerksamkeit. Sozial gefährdete Kinder und Jugendliche sowie deren Eltern sollen unmittelbar und ohne Umwege (praktische) Hilfe erfahren. Bestenfalls setzt diese Hilfe so früh ein, dass größere Problemlagen oder aber Benachteiligungen erst gar nicht entstehen.

Die Schulsozialarbeiter haben in dem Zeitraum **1. Halbjahr 2015/2016** insgesamt **238 Kinder beraten**. Davon waren **163 Beratungen von Kindern einmalig und 75 prozesshafte Beratungen**. In 55 Fällen waren die Eltern direkt an der Beratung beteiligt. In 154 Fällen lag dem ein „sozialer“ Hintergrund zu Grunde und in **71 Fällen ging es punktuell um „reine BuT Leistungen“**.

Die Schulsozialarbeiter haben den ständigen Auftrag die Kooperation und Vernetzung zwischen Jugendhilfe und Schule (OGS), aber auch weiteren Organisationen, wie Beratungsstellen und auch Sportvereinen zu verbessern und die Aufgabe weitere regionale Vereine zu werben. Gleichzeitig stehen sie in ständigem Austausch mit den für Integration zuständigen Kollegen im Haus.

An allen diesen Schulen finden neben den Sprechstunden regelmäßige wöchentliche durchgeführte Projekte oder Arbeitsgruppen (z.B. Gender AG, Werken, Kunst etc.) statt. Dies geschieht teilweise in Kooperation mit dem Allgemeinen Sozialen Dienst (z.B. Sozialkompetenztrainings), mit dem

Jugendschutzbeauftragten (Mobbingprävention) des Stadtjugendamtes Gummersbach oder in Kooperation mit den „Internationalen Klassen“.

Die an den Schulen bezuschussten Projekte werden im Zusammenwirken mit den Schulen ausgesucht und durchgeführt. Dabei handelte es sich durchweg um neue und zusätzliche Angebote der Schulsozialarbeit. Die mit der Schulsozialarbeit im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes verfolgten Ziele (Integration durch Bildung, Abbau der Folgen wirtschaftlicher Armut, Verbesserung der Chancengleichheit) stehen bei der inhaltlichen Ausrichtung der Projekte im Vordergrund. Die Angebote sind insbesondere auf den Personenkreis der bildungs- und teilhabeberechtigten Kinder ausgerichtet.

Die Arbeitsintensität an den Schulen wird dem Bedarf angepasst und ist planerisch an den Ergebnissen der Schuleingangsuntersuchung des Kreisgesundheitsamts angelehnt.

Nachhilfeprojekt

An fast allen Grundschulen wird ein Nachhilfeprojekt durchgeführt. In Kooperation mit den Integrationsfachkräften der Stadt Gummersbach betreuen die SSA das Nachhilfeprojekt. Ziel dieses Angebotes ist die Unterstützung von Kindern mit Migrationshintergrund, die das Potential haben, sich zu einem guten Schüler zu entwickeln. Als Nachhilfelehrer beschäftigt die Stadt Gummersbach Oberstufenschüler und Studenten. Das Angebot, das sich vor allem auf das Fach Deutsch bezieht, ist für die Familien kostenlos. In der Regel findet eine Nachhilfestunde, die 60 Minuten dauert, in den Räumlichkeiten der Schule statt. Sollte dies nicht möglich sein, kann der Nachhilfelehrer die Kinder zu Hause unterstützen. Um die Kinder gezielt und individuell fördern zu können, wird die Mithilfe der Lehrer benötigt. Die Auswahl der Kinder geschieht in Absprache mit dem SSA durch die Lehrer. Ein Austausch zwischen Nachhilfelehrer und Klassenlehrer soll dazu führen, dass die Inhalte der Nachhilfe sinnvoll gestaltet werden, sich am Stand des Kindes sowie am derzeitigen Unterricht orientieren. Das Projekt wird regelmäßig ausgewertet. Dazu benötigt die Integrationsfachkraft die Zeugnisse der teilnehmenden Kinder, sowie den durch die Lehrer ausgefüllten Evaluationsbogen, um die Entwicklung der Kinder zu überprüfen. Um dies zu vereinfachen, werden Einverständniserklärungen an die Eltern der Nachhilfekinder verteilt, die einen Austausch zwischen der Schule, der Integrationsfachkraft sowie den Nachhilfelehrern ermöglicht.

Im Schuljahr 2015/2016 unterstützen 34 Nachhilfelehrer (Oberstufenschüler u. Studenten) 91 Grundschul Kinder (Stand Dez. 2015).

BUT Beratung

Über eine stärkere Beratung der Eltern, Lehrer und evtl. des Kindes unterstützen die Schulsozialarbeiter im Rahmen des Bildungs- und Teilhabepaketes sozial schwächere Familien. Sie helfen diesen Familien bei der Förderung ihrer Kinder, sie begleiten die Familien und können so „Bildung und Teilhabe“ zusammen mit den Eltern organisieren oder auch bei der Anmeldung in Vereinen helfen. Hierzu sind kooperative Kontakte zu regionalen im Umfeld ansässigen Vereinen aufgebaut und eine Vernetzungen mit dem Jobcenter und dem Sozialamt etabliert worden. Die Lehrerschaft ist hier aktiv beteiligt, sensibilisiert Eltern, macht auf die Fördermöglichkeiten aufmerksam und baut den Kontakt zum Schulsozialarbeiter auf, um mangelnde finanzielle Ressourcen der Eltern auszugleichen.

Flyer an Schulen über BuT und Schulsozialarbeit

Neben der stattfindenden Beratung wurde ein Flyer für Eltern entwickelt, der über die BuT Mittel aufklärt und parallel die Beratung durch die Schulsozialarbeiter beinhaltet. Diese Flyer liegen an den Schulen aus und werden speziell in den Infoveranstaltungen der Schule verteilt. Hierzu fanden auch Absprachen mit der

Wohngeldstelle und dem Jobcenter statt.

Sozial-Kompetenztraining an Schulen

Das Kompetenztraining, welches an den Schule angeboten wird, wird zusammen mit den Lehrern, den Bezirkssozialarbeitern, den Integrationsfachkräften und unter Einbeziehung der OGS durchgeführt. Auch dieses richtet sich insbesondere an sozial benachteiligte Kinder. Zu dem Kompetenztraining gehören 2 Elternabende, 12 Trainingseinheiten à 90 Minuten. Diese werden vor allem an den Schulen mit einer Vielzahl an benachteiligten Kindern durchgeführt.

3. Projekt mit Kreissportbund und Kreisgesundheitsamt

Kinder von Eltern mit einer niedrigen formalen Bildung und einer auffälligen Körperkoordination sind selten in einem Sportverein. Um diese Situation durch den gezielten Einsatz von Sporthelfern zu verändern, wird zurzeit unter Beteiligung des Kreissportbundes, des kinder- und jugendärztlichen Dienstes, des Jugendamtes Gummersbach und des Ehrenamtes ein gemeinsames Projekt entwickelt, um diese Kinder besser in Sportvereine zu integrieren.

In einem Arbeitskreis mit dem Kreissportbund und dem Kreisgesundheitsamt wurde erarbeitet, dass benachteiligte Kinder (früher) in Sportvereine vermittelt werden. Hierzu soll in einem ersten Projekt die Schuleingangsuntersuchung Dieringhauser Kinder genutzt werden. Bei Bedarf wird hier nach der Schuleingangsuntersuchung den Eltern der Besuch ihres Kindes eines Sportverein empfohlen (verordnet). Die Beratung der Eltern übernimmt dabei der Kreissportbund. Zudem unterstützt die Schulsozialarbeit bei evtl. Antragstellungen von Leistungen.

Parallel wurden zwei Kooperationen von Sportvereinen mit der Grundschule in Dieringhausen iniiert und stehen kurz vor dem Abschluss. Auch hier besteht eine enge Kooperation der Schulsozialarbeit mit den Sportvereinen und der Schule. Die Schulsozialarbeit soll hier Eltern beraten, Kontakte knüpfen und bei der Beantragung von Leistungen helfen.

4. Netzwerkarbeit

In Gummersbach bestehen zwei Netzwerke die entscheidend auch die soziale Benachteiligung von Kindern und Jugendlichen in den Blick nehmen. Zum einen das Netzwerk „Frühe Hilfen“, welches bei „jungen“ Familien und schwangeren Müttern ansetzt und Belastungen früh erkennen soll und das Netzwerk „Kinderarmut“, welches bemüht ist, Benachteiligungen von Kindern und Jugendlichen in der Entwicklung, Gesundheit, Bildung und der sozialen Teilhabe auszugleichen.

Netzwerk „Frühe Hilfen“

Mit Inkrafttreten des Bundeskinderschutzgesetzes und dem Aufbau der „Netzwerke Frühe Hilfen und Familienhebammen“ gemäß der Bundesinitiative, wurde in der Stadt Gummersbach das Netzwerk der „Frühen Hilfen“ installiert. „Frühe Hilfen“ zielen darauf ab, Entwicklungsmöglichkeiten von Kindern und Eltern in Familie und Gesellschaft frühzeitig und nachhaltig zu verbessern. Neben alltagspraktischer Unterstützung wollen „Frühe Hilfen“ insbesondere einen Beitrag zur Förderung der Beziehungs- und Erziehungskompetenz von (werdenden) Müttern und Vätern leisten. Hier sollen belastete Familien mit Säuglingen und Kleinkindern und schwangere Frauen möglichst früh erreicht werden, um Krankheiten,

Gewalt und Entwicklungsrückstände zu verhindern und vorzubeugen. Zudem sollen präventive, passgenaue und bedarfsgerechte Hilfen gemeinsam mit der Familie entwickelt werden, um diese bei der Förderung, Erziehung und medizinischen Versorgung bestmöglich zu informieren und zu unterstützen. Hier sollen die beteiligten Netzwerkpartner an den Schnittstellen zwischen der Gesundheitshilfe, der Jugendhilfe, des Sozialwesens, Sozialen Hilfen, der Familienbildung, des ehrenamtlichen Engagements und der organisierten Selbsthilfe eine verbindliche und tragfähige Netzwerkstruktur aufbauen und die Angebote und Strukturen der anderen Netzwerkpartner kennen lernen. Sie erarbeiten gemeinsame Standards für ihre Zusammenarbeit, um Übergänge in der Beratung von Eltern zu optimieren und die Systeme besser aufeinander abzustimmen. Qualitätsstandards zum Umgang mit Einzelfällen werden entwickelt. Die Treffen dienen der konzeptionellen und qualitativen, sowie quantitativen Weiterentwicklung der regionalen Infrastruktur (Schaffung von bedarfsgerechten Angeboten/Aufbau von Strukturen förderlicher Entwicklungsmöglichkeiten) und der Qualitätssicherung. Zeitgleich konnte die Kooperation mit dem Kreiskrankenhaus qualitativ verbessert werden und hier Verfahrensabläufe für einen frühen Zugang zu Müttern, sowie Absprachen in der Einzelfallarbeit in der Zusammenarbeit mit dem ASD getroffen werden.

Die Zielgruppe sind:

- **sehr junge Eltern**
- **Alleinerziehende**
- Kinder mit besonderem Bedarf (z.B. Frühgeburt, chronische Erkrankung)
- suchtgefährdete/süchtige Eltern
- **geringer Bildungsstand oder mangelnde Sprach- und Systemkenntnisse**
- fehlende soziale und familiäre Netzwerke
- psychisch auffällige/chronisch kranke Eltern/mit Behinderung
- **Familien mit Migrationshintergrund**
- **von Armut und fehlender Teilnahme am gesellschaftlichen Leben betroffene Familien.**

Netzwerk „Kinderarmut- Teilhabe ermöglichen“

Zudem befindet sich die Stadt Gummersbach seit 2013 in dem Förderprogramm „Teilhabe ermöglichen - kommunale Netzwerke gegen Kinderarmut“. Hier wurde wie in den „Frühen Hilfen“ eine Netzwerkstruktur mit den Akteuren aus den Bereichen ab 4 Jahre aufgebaut. Bislang sind die Teilnehmer dieses Netzwerkes bis zur Vollendung des 10 Lebensjahres (also bis zum Ende der Grundschullaufbahn von Kindern) aktiv. Zukünftig soll dies bis in die weiterführenden Schulen und der Berufsfindung ausgedehnt werden. Im zurückliegenden Zeitraum wurde die Zusammenarbeit zwischen KiTa, Schule, OGS und Vereinen in den Focus gerückt.

Unabhängig von Finanzierungsfragen führt die bessere Transparenz im Bereich der gesundheitlichen und sozialen Situation von Kindern und deren Eltern zu einer verbesserten Koordination und interdisziplinären Zusammenarbeit im Bereich der frühen Hilfen und im Netzwerk „Kinderarmut“.

Sensibilisierung der Fachwelt

In beiden Netzwerken wurde die Fachwelt für die Problematik „Kinderarmut“ sensibilisiert und mittels Vorträgen auf förderliche Hilfsangebote aufmerksam gemacht. Es kommt auch auf die Beratung jeder einzelnen Fachkraft (aus KiTa, Schule, Beratungsstellen, Ärzte, etc.) an, Eltern Weg aufzuzeigen ihren Kindern Teilhabemöglichkeiten zu eröffnen.

Sensibilisierung der Sportvereine

Über die Jahreshauptversammlung des Stadtsportbundes wurden auch die Sportvereine informiert und über die förderlichen Hintergründe einer Integration benachteiligter Kinder aufmerksam gemacht. In vielen Vereinen besteht ein Mitgliedermangel und es fehlt der Nachwuchs. Hier werden Win-Win-Situationen angestrebt.

Ansätze gegen Altersarmut in Gummersbach

Armutsgefährdete Menschen/Gruppen werden insbesondere von der Senioren- und Pflegeberatung beraten, unterstützt und begleitet.

Bei Menschen, die hilfs- und pflegebedürftig werden, steigt die Gefahr der Armut. Viele organisieren ihre Pflege und Betreuung privat, da für sie eine professionelle Pflege zu teuer ist. Die Pflegeversicherung zahlt nur einen Teil der Kosten.

Um das Risiko einer finanziellen Verschuldung zu vermeiden, ist die Senioren- und Pflegeberatung unterschiedlich aktiv, um präventiv der Überschuldung vorzubeugen bzw. sie zu reduzieren:

- Hilfs- und Pflegebedürftige wie auch armutsgefährdete Senioren kennen nicht die vielen unterschiedlichen Leistungen der Sozialgesetzgebung. Die Materie ist teilweise kompliziert und nicht leicht verständlich.
- Frühzeitiges Aufzeigen der Hilfsmöglichkeiten, damit mögliche Leistungen genutzt und eventuell privat gespartes Geld nicht zu früh aufgebraucht wird.

Beispielhafte Tätigkeiten der Senioren- und Pflegeberatung:

Prüfung, ob folgende Ansprüche bestehen und Motivation zur/Unterstützung bei Antragstellung von

- Wohngeld
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (i.d.R. keine Unterhaltspflicht der Kinder)
- Hilfe zur Pflege (insbesondere die ambulanten Hilfen bei Pflegebedürftigkeit sind unbekannt und sollen eine Heimunterbringung verhindern)

Beratung zu folgenden Vergünstigungen bzw. über Träger von Sozialleistungen

- Oberberg Pass
- Mobilpass
- § 71 SGB XII Altenhilfe (Aktion „Hilfe für alte Menschen“, Theater-ABO für Senioren)
- Zuzahlungsbefreiung bei der Krankenkasse (bis zu 3 Jahren rückwirkend)

- Antrag auf Ausstellung eines Schwerbehindertenausweises
- Befreiung/Ermäßigung von der Rundfunkgebührenpflicht
- Telekom - Sozialtarif
- Leistungen der Sozialhilfe: Beihilfen für Bestattungskosten oder bei Umzug in eine kostengünstigere Wohnung
- Angebot der Oberbergischen Tafeln
- Hinweis auf und ggf. Kontaktaufnahme mit Schulden- und Insolvenzberatungsstelle
- Leistungen für gehörlose, sehbehinderte und blinde Menschen (LVR)
- Vorbereitung einer Pflegebegutachtung, Unterstützung bei Widersprüchen, damit die Pflegebedürftigen die Leistungen der Pflegeversicherung bei vorliegender Pflegebedürftigkeit wirklich erhalten
- Beratung zu Rentenversicherungsbeiträgen für Betreuungspersonen/pflegende Angehörige
- Beantragung einer gesetzlichen Betreuung
- Vollmachterstellung – damit vertraute Personen unterstützen können
- frühzeitig dem älteren Bürger mit altersentsprechenden/kognitiven Einbußen Hilfen zur Seite stellen
- Rechnungen von Dienstleistern kontrollieren (überhöhte, falsche Rechnungen)

Wichtiges Instrument: Öffentlichkeitsarbeit der Stadt Gummersbach zur Weitergabe erster Informationen. Aufgrund dieser Öffentlichkeitsarbeit erreichen immer häufiger gezielte Anfragen von armutsgefährdeten Personen die Senioren- und Pflegeberater

- Informationen auf der Internetseite der Stadt Gummersbach
- 5.500 Seniorenwegweiser „Älter werden in Gummersbach“ mit differenzierten Informationen
- Vorträge in Seniorengruppen / Vortragsreihe „Vortrag am Mittwoch“ (Themen wie: Vollmacht, Organisation und Finanzierung häusliche Pflege, Bestattungsvorsorge wie organisieren)
- enger Kontakt zu den Senioren der Seniorentreffs – diese Senioren sind Multiplikatoren

Bedeutung der drei Seniorentreffs in Gummersbach: Vermeidung von Einsamkeit, Aufbau von neuen Kontakten mit einem gewissen Unterstützungspotential untereinander.